# Wortenblatt

# Buch handel entschen

und fur bie mit ihm

# verwandten Geschäftszweige.

herausgegeben von ben

Deputirten des Bereins der Buchhandler gu Leipzig.

Amtliches Blatt des Borfenvereins.

Connabends, den 23. Mai.

Mus Banern.

Wir haben ichon in Mr. 37 d. Bl. des Promemoria ge= bacht, welches Sr. Dr. Fr. Campe in Rurnberg bei Gele= genheit der Baperifchen Kammerverhandlungen über den Gefebentwurf gur Gicherung des literarifchen Gigenthums an fammtliche Baverifche Buchhandler ergeben ließ, worin er vornehmlich ben Punct ber an die Beborde abzugebenden Freis eremplare erortert und mit gewichtigen Grunden die Rechtma-Bigkeit diefer Forderung bestreitet. Wir theilen in Dach= folgendem noch die Sauptstellen diefes Actenftuckes mit :

Benn bie Baverifche Staatsverfaffung, Tit. IV §. 8, feftgeftellt: "Der Staat gewährt jedem Ginwohner Gicherheit feiner Perfon, feines Gigenthums und feiner Rechte." Ferner ebenbafelbft: "Riemand barf gezwungen werden, fein Privat : Gigenthum, felbft für bffentliche 3 mede, abgutreten, als nach einer formlichen Entscheidung bes verfammelten Staaterathe, und nach vorgangiger Entichabigung:" Wenn nun alle Bavern biefe Staatsverfaffung befchworen, alfo für fie gleiche Pflichten, aber von berfetben auch gleiche Rechte haben: fo war es wohl naturlich, bag ber, unterm 11. Januar 1840 an bie Stande bes Reichs gebrachte Gefegentwurf, ben Schut bes Gigenthums an Berten ber Runft und Literatur betreffend , ber in feinem §. V vertangt, bag von allen Werken ber Literatur ober Runft 2 Exemplare, in befter Musgabe, an bas Minifterium bes Innern unentgeltlich abgegeben werben follen, große Unruhe unter ben Baperifchen Buchhandtern - ja unter allen Buchhandlern Deutschlands - hervorbringen mußte, benn baburch wurde biefem Stande ein geheiligtes conftitutionelles Recht, Gicherheit bes Eigenthums, entzogen, ber Buchhandler allein außer ber Conftitution erflart!

felbft , namtich ber erfte Muefchuß in feinem Gutachten, biefe ungefestiche Abgabe von 2 Eremplaren nicht nur gang in ber Drbs nung fanden, fonbern fie fogar auf 5 Exemplar erhoht wiffen wollten; und endlich, wenn felbft ein Buchhanbler in ber Standeversammlung am 5. Marg (vid. Berhandt. Bb. II. G. allein Die Gerechtigkeit erforbert, daß biefe Abgabe bann auch 327) erklarte: "Es ift von einem Redner vor mir bemerkt wors als wirkliche Steuer betrachtet und ber Betrag ben Buchhands ben, bag mohl fein Rechtsgrund vorliegen durfte, zwei Freierem= plare von jedem neuen Berte in Unfpruch ju nehmen, wie der eigenthum neue Behnten auferlegt werben - bie beftehenben find vorliegende Gefegentwurf es thut. Ein Eremptar rechtfertigt burch bie Raufpreise langft ausgeglichen - ber Betrag bei ber

fich, und ift auch von ber Buchercommiffion in Leipzig in Uns fpruch genommen worben, wogegen bem Berte volltommener Schus gegen Rachbruck gewährt wurde. Was bas zweite Gremplar betrifft, fo glaube ich aber im Ramen fammtlicher Buchhandler Baverns aussprechengu burfen, bag fie fich auch biegu gerne berbeilaffen merben, obwohl ein Grund nicht vorhanden ift, baffelbe an ben Staat unentgeltlich abzureis chen!" Da burfte man fich benn nicht wundern, wenn ber, fur unfer gutes Recht fo warm fprechende Gr. v. Thon-Dittmer fich atfo außerte: "br. Abg. Ente, welcher in ber Begiebung ein competenteres Urtheil hat, als ich mir gutrauen barf, hat bereits Bugeftanben, baß zwei Eremplare gerne gegeben werben wollen, baber glaube ich auch bie Frage nicht weiter ausführen gu follen: Bogu bas zweite Eremplar?" (Vid. Berhandt. III. Bb.

hier aber lag eine reine Rechtsfrage vor, benn ohne Um= fturg ber Conftitution fann bie Stanbeverfammlung teinen Staates burger zwingen, "fein Privateigenthum, felbft fur offentliche 3wecke abzutreten , ohne vorgangige Entschabigung." Dies fühlte, bies mußte jeber Baper, ber feine Conftitution fennt; wie aber bas Musland barüber benet, findet man in Sigig's allgem. Preß = Beitung Do. 16 und 17, wo es alfo heißt: "Die Beftimmung bes Urt V ift nur bann gu rechtfertigen, wenn ber Werth ber von den Buchhandlern an bas Minifterium abzuliefernben Grem= plare benfelben bei ber Gewerbfteuer, welche fie gu gablen haben, in Burednung gebracht wird. Wohl ift es une nicht unbefannt, baß biefes mohlfeile Mittel, Bibliothefen gu bereichern, in ben meiften Banbern Beifall gefunden hat, und in manchen, wie g. B. in Eng= land, in gang erorbitanter Daffe in Ausubung gebracht wird. Allein gerechtfertigt wied badurch eine Abgabe nicht, bie mehr ober weniger von dem ehemaligen Geleite an fich hat, welches febr oft bafur bezahlt wurde, bag bie Banbesherren ihre eigenen Unterthanen nicht plunderten. Ift bas literarische und artistische Bie aber mußte biefe Unruhe fleigen, ba bie Bolks vertreter Gigenthum gefehlich anerkannt, fo barf baffelbe auch feinen ans deren Abgaben unterworfen werden, wie jedes andere Gigenthum, und machen politische Grunde es wunschenswerth, von jebem Erzeugniß ber Preffe ein ober mehrere Eremplare fofort bei ber Publication zu erhalten, fo ift bagegen etwas nicht gu fagen; lern gut gerechnet werbe. Go gewiß, follten jest bem Grunds

7r Jahrgang.

Grundsteuer in Aufrechnung gebracht werben mußte, so gewiß liegt kein Grund vor, bas literarische und artistische Eigenthum einer Ausnahmesteuer zu unterwerfen, als welche jede Abgabe pon Exemplaren an Gensoren und Bibliotheken betrachtet wers ben muß."

und so außerte benn auch der Abg. Dr. Gack in der 17. Sigung: "Dieser V. Artikel handelt weder vom Schute bes Eigenthums des Berlegers noch des Buchhandlers; es handelt sich hier nach dem uns vorgelegten Gesehentwurf vielmehr das von, den Buchhandler und Berleger in seinen Rechten zu sch malern und ihm sein Eigenthum zu entziehen." Ferner: "Will man sich berufen auf das Beispiel von England und Frankreich, meine Herren, wo vielleicht ahnliche Opfer gefordert werden, so muß ich erwiedern, daß beide Länder vollen Schutz und ungehinderte Preßfreiheit gewähren. Bieten Sie unsern Buchhandlern gleiche Bedingungen, wie sie die von England und Frankreich genießen, ich din überzeugt, sie werden sich wils lig in die Abgabe von noch mehreren Eremplaren sinden. Rachsedem aber dies nicht der Fall ist, so ist die Forderung von 5 Eremplaren nicht blos und illig, sondern auch hoch sich uns

gerecht (vid. Berh. III. Bb. G. 15 u. 17.). In biefer brudenben Schwule ber Debatte fam aber ends lich ein erfrischender belebender Sauch fur die Buchhandler von einer Geite, woher fie es wohl nicht erwarteten - vom Dis niftertische! In ber 17. Gigung namlich erklatte ber Ronigt. Minifter bes Innern, Dr. v. Abel, einfach und flar, ben Willen der Regierung, und ihre Motive bei biefem Gefege, auf folgende Beife: "Faffen Gie aber, m. Grn., ben Inhalt des Bejeges ins Muge, fo wird bas Princip, von bem ausgegangen wurde, Ihnen noch flarer vor die Augen hintreten. Der Gefet entwurf fagt : ",,Jeber Baver, ber ein eigenes ober frembes Bert ber Literatur und Runft burch mechanische Bervielfaltigung herausgiebt ober herausgeben lagt, ift verbunden u. f. m." Richt von ber Berlagebuch handlung ift die Rede; die Buch = handlung entrichtet ihre Steuern, fie foll nicht mit einer neuen Steuer belaftet werben. Der Mutor ift es; ber Mutor entrichtet feine Gewerbofteuer. Es foll ferner nur jener Mutor ju einer folden Abgabe verpflichtet fein, ber jum Baverifchen Staate im Unterthansverhaltniffe fteht, gleichviel ob er im Ins ober Mustande fein Bert erfcheinen lagt. Bare er in bem Falle, wo er fein Bert einer austandischen Bertagsbuchhandlung übergiebt, von der Abgabe befreit, fo ware ihm eine Pramie bafür gefest, bag er bie inlanbifchen Buchhandlungen übergeht, und fein Bert anderswo erscheinen lagt. Der Mustander aber, ber ben Berlag feines Berfes einer Baverifchen Buchhandlung übergiebt, foll von ber Abgabe zweier Eremplare frei bleiben, weil fonft ben auslandischen Buchhandlungen wieber fur bie uebernahme ber Berte auslandischer Autoren, gegenüber ben Baverifchen Buchhandlungen, eine Pramie zuerkannt mare. Die Berlagebuchhandlungen, bas ift bas Princip bes Befeges, m. Drn., follen durchaus nicht mit biefer Abgabe in Unfpruch genommen werben; es ift eine dem inlandischen Mutor, bem Ber: faffer auferlegte Berpflichtung, nennen Gie es eine Steuer, ober nicht; ber Mutor entrichtet feine Gewerbeffeuer, aber bie Berlagebuchhandlung entrichtet fie. Es ift eine Mobification vorgeschlagen worden, nach welcher bie Berbindlichkeit ber Ub: gabe zweier Freieremplare auch auf die Mustander, die im Inlande Ausgaben veranstalten, ausgebehnt werden foll. 3ch habe bereits bemerkt, bag biefe Modification, murbe fie angenom: men, bem inlandischen Buchbanbel jum Rachtheile gereichen murbe; fie murbe ben Muslander mit einer Berbindlichkeit bela= ften, die nicht er, fondern der inlandische Buchhandel ju tragen hatte. Gine zweite Mobification will an bie Stelle bes Gin= gangs, ber die Berbindlichkeit bem Mutor überburbet, gefest wiffen: "jebe inlandische Berlagebuchhandlung." 3ch habe bereits aufmertfam gemacht , warum ber Gefegentwurf abfichtlich mit diefer Abgabe nur ben Mutor belaften will. 3ch habe die Rachtheile angebeutet, bie baraus hervorgeben mußten, wenn biefe Bestimmung geanbert murbe, und ich erlaube mir baber nur gang turg auf bas besfalls bereits Befagte Bezug zu nehmen. (Vid. Berh. III. Bb. G. 45, 46 u. 51.)

Dies also ist bas Fundament bes neuen Gesetzes; bass selbe zu kennen ist nothwendig — um banach handeln zu können in unserm Interesse, und um ein Schild zu haben gegen kunftig vielleicht hier und bort mögliche unbillige Anforderungen u. f. w. (Siehe Nr. 37 d. B.)

Gegen dieses Promemoria des Herrn Campe hat sich nun Hr. E. Enke in einem an die Hh. Collegen in Bapern gerichteten Circular vom 12. Mai d. J. erhoben, um sich gegen die "Berdächtigung seines landständischen Wirkens," welche er in dem Schreiben des Herrn Campe (wie uns scheint mit Unrecht) erblickt, zu rechtsertigen. Wir lassen auch aus diesem Circular die Hauptstellen abdrucken:

Als ber Gesegentwurf zur Sicherung des literarischen Gisgenthums in der Kammer der Abgeordneten zur Berathung kam, lag ich noch an den Folgen des so tückischen Schleimsieders darsnieder und sollte Bett und Zimmer nach dem Willen des Arztes nicht verlassen; ich achtete dieses nicht und nahm Theil an den betreffenden Situngen, indem ich mich wohlverwahrt in das Ständehaus und zurücksahren ließ. Doppelt bedauern müßte ich baher, die Krankheit in die Länge gezogen zu haben, wenn mein Mitwirken der Sache nur Nachtheil gebracht hatte, wie Herr Friedrich Campe glauben machen will. Eine genaue Darstellung der Sachlage wird aber, so hoffe ich, meinen übrigen geehrten herrn Collegen eine andere, mir gunstigere Ansicht geswinnen lassen.

Bekanntlich foll nach bem Befchluffe ber Deutschen Bundes: versammlung vom 9. November 1837 Urt. II. literarischen Erzeugniffen nur ein Schut von 10 Jahren nach bem Ericheis nen, und von bochftens 20 Jahren bloß größeren, mit bebeus tenben Borauslagen verbundenen Berten, nach Urt. III., ges mabrt werben. Burtemberg ift in feinem Provisorium baruber nicht hinausgegangen, allein Preugen feste in bem Wefete vom 11. Juni 1837 bie Schugfrift auf 30 Jahre nach bem Tobe bes Berfaffere feft. Diefes, auch in feinen übrigen Beftim= mungen bem Buchhandel fo gunftige Gefet überbot nun noch ber auf Befehl Gr. Majeftat des Ronigs beim biesjahrigen gandtage ber Rammer ber Abgeordneten vorgelegte Gefegentwurf, indem berfelbe die gleiche Schuffrift von 30 Jahren für literari= fche Erzeugniffe nicht nur annimmt, fondern biefelbe auch auf die Runft er geugniffe ausbehnt (Urt. III.), und übers bies, Art. IV., bem Ronige bas Recht vorbehalt, für einzelne Berte burch Privilegien noch großeren Schut zu gewähren. Gin weiterer Borgug ift, bag von ben Polizeibehorben (und gwar von ben Difteietspolizeibehorben in erfter, von ben Rreisregies rungen in zweiter und von einem Staatsrathsausschuffe in brit: ter Inftang) die Contraventionsfalle abgewandelt werden, ber Beschädigte alfo in der turgeften Frift gu feinem Recht gelangt. Minder erfreulich war freilich, bag im Urt. V. von jebem neuen Berte zwei FreisEremplare in Unfpruch genommen wurden; allein aus ber weiteren Beftimmung, bag ohne Borlage ber Befcheinigung über beren richtige Ablieferung eine Rlage megen er= littener Beschäbigung burch Nachbruck nicht vorgebracht werben tonne, ließ fich beutlich entnehmen, daß die Staateregierung von dieser Forderung abzugehen nicht geneigt sein werde; überdies bestand die Ablieferung Eines Eremplares an die Ronigl. Sof= und Staatsbibliothet fchon langft gefeslich fur die alteren Bebietetheile Baverns, und nach bem Bunfche ber Stanbe vom Jahre 1834 follte die Berbindlichkeit hier= ju für basgange Ronigreich ausgefprochen werben.

Der Gesegentwurf kam erst am 5. Marz zur Berathung in die zweite Kammer, und Ende dieses Monats stand der Schluß des Landtags bevor; bis dahin mußte es also zu einem gemeinschaftlichen Beschluß zwischen beiden Kammern kommen und derselbe auch an Se. Majestät dem König übergeben sein. Die Klugheit erforderte daher, nichts vorzubringen, was vorzaussichtlich nicht durchzusehen war, wohl aber die Debatte verzlängern und dadurch die Gesahr herbei führen konnte, das ganze sonst so günstige Geseh nicht zu erhalten. War ich schon im Zweisel, ob es räthlich sei, die Abgabe des zweiten Freis-Erems

plars zu befampfen, fo ftand ich gerne babon ab, als mit bem Referate des Erften Musichuffes ber Untrag biefes auf noch 3 weitere Freis Gremplare fur bie gandesuniversitaten in bie Rammer fam, mit welchem Untrage fich auch ber Dritte Musfouß einverstanden erklarte und ber auch vielen Unklang gu fin= ben ichien. Bar feine Frei-Eremplare gugefteben wollen, ging nun nicht mehr, ich beschloß also blos mich auf die Abwehr ber 3 weiteren Eremplare gu beschranten, um fo mehr, als auch ein Separatvotum vorlag, nach welchem bie Schuszeit von 30 Jahren berabgefest werden wollte auf die vom Bunbestage ausgesprochene furge Frift. Das galt ber eigentlichen Lebensfrage, und Thorheit mare es gemefen, mo eine folche vorlag, die Mitglieder der hohen Rammer dem Buch: bandlerftanbe abgeneigt zu machen baburch, daß ich in beffen Ramen erflart hatte, daß berfelbe fich gur Berabreichung ber von ber Staateregierung poftulirten 2 Eremplare nicht verfteben tonne. Uebrigens habe ich im Laufe ber Debatte wiederholt er-Hart, bag fich ein Rechtsgrund fur die Abgabe - wenigstens des zweiten Exemplares nicht auffinden laffe, bag biefe Belaftis gung eines einzelnen Gewerbstandes gegen bas Grundprincip der gleichheitlichen Befteuerung anftoge, und mich babei nicht nur auf das Preuß. Gefen bezogen, das eine folche Forberung nicht ftellt, fondern auch bie von herrn Fr. Campe aus bigig's allgemeiner Prefgeit ung angeführte Stelle in geoffneter Ram= mer vorgelefen. Die Debatte ward lebhaft, und herr Fr. Campe hat felbft babeim in feinem Rammerlein beren brudenbe Schwule empfunden, die ihm jedoch burch einen erfrischenden belebenden Sauch vom Ministertische gemilbert wurde. Der Ronigl. Minister bes Innern, herr von Ubel, erklarte namlich : nicht von bem Berleger, ber ja Gewerbsteuer gable, wurden bie 2 Exemplare geforbert, fonbern von bem Mutor, ber als folder nicht besteuert fei. Run frage ich, find wir Berleger baburch beffer baran? Rein! benn ber Mutor muß nothwendig biefe Exemplare vom Berleger nehmen; er wird fie ihm aber nicht bes gablen, fondern nur verftatten, daß fie einschließlich feiner eige= nen Frei-Eremplare über bie beftimmte Muflage gebrucht merben. Als alleiniger Gewinn biefer minifteriellen Ertlarung resultirt für und Baverische Berleger, daß wir von Berten Richt=Baverischer Mutoren diefe 2 Exemplare erfparen. Bie oft wird diefer Fall eintreten ?? - Dennoch hatte ich gewunscht, den Untrag ftellen gu burfen , bag biefes im Befet beftimmter ausgebrucht merbe, ba die Erklarung vom herrn Minifter aber erft am Schluffe ber Debatte gemacht worben, fo war bies nach bem Gefchafte:Regle: ment nicht thunlich.

Es begreift sich übrigens schwer, wie Herr Fr. Campe nun noch zu seinem Umlaufschreiben Beranlassung nehmen konnte, denn nach dieser ministeriellen Erklärung war ja keine R de mehr von Richt=Sicherheit des Privat=Eigenthums, von ges zwungener Abtretung desselben, von doppelter Besteuerung, zu welcher ich meine Einwilligung gegeben haben soll; allenfalls konnte mir der Borwurf gemacht werden, daß ich — zugleich mit der ganzen hohen Kammer aber — den bestreffenden Artikel in einem andern als dem ministeriellen Sinne

Bleibt nun aber ungeachtet ber ministeriellen Erklarung bie Abgabe ber im Art. V. bestimmten beiben Frei-Eremplare auf uns Berlegern lasten, so wollen wir uns die Freude über bas erhaltene vortreffliche Geses gegen ben Nachbruck badurch nicht verkummern; mussen ja in verschiedenen andern Staaten auch Frei-Eremplare an die Scaatsbehorde abgegeben werben, und wie gering ist doch der Auswand für das mehr zuzuschießende Papier bei gewöhnlichen Werken, die nicht Kupserwerke sind!

Der Landtag wurde verlängert bis zum 10. April; wie sehr aber meine Befürchtung Grund hatte, daß, einen gemeinsschaftlichen Beschluß zwischen beiden Kammern über diesen Gessegentwurf zu erzielen, schwer fallen werbe, wenn der Schluß schon Ende März eingetreten wäre, es also Gewissenssache war, keine erfolglose zeitraubende Discussion zu veranlassen, das hat sich klar genug herausgestellt, denn ohne diese Berlängerung wäre das Geses nicht zu Stande gekommen, da erst am vorlesten Tage — am 9. April — es zu diesem Gesammtbeschlusse kam.

Bücher= und Kunstausstellung in der Buchhandler=Borse mahrend der Jubilate-Messe 1840.

Es ift nicht bas erfte Dal, bag man einen fleinen Gaat ber Buchhandlerborfe, ben parterre rechts vom Gingange von Seiten fremder und einheimifder Runft = und Buchhandler, Buchbruder, Lithographen u. U. bagu benubt, basjenige, mas ein Jeder Gutes, Schones, Großes, mit einem Borte: befonders Bemerkenswerthes geschaffen ober ans Licht gebracht hat, zur allgemeinen Beschauung aufzulegen. Da diefes ohne alle Ditentation, ohne öffentliche Untunbigungen geschieht, ba es babei auch nicht auf directen Gewinn abgefeben ift, fo bat biefe Musftellung ein gemiffes Saus- und Privatintereffe, bas um fo mehr fur fich gewinnt, um fo mehr unterhalt und ergost, je weniger es barauf abgefehen, je mehr bie Reich= haltigfeit, Bedeutendheit und Ubwechfelung in den ausgeftellten Urtiteln nur dem Bufall überlaffen ift. Wenn es Jemandem bei bem einen ober andern Gegenstande vorfommen follte, als ob es mit bem Unterfchiede gwifchen Paffendem und Unpaffenbem nicht allzu genau genommen fei, fo wird es fich heraus: ftellen laffen, daß Charafter und Gefchmack der Beit, wie beachtenswerthe Gelegenheit berudfichtigt werben gu muffen fcheinen. Ich will felbft hierher rechnen bas Musftellen von fashionablen Spazierftoden und Geife: - es gefchah, weil man diefen Gegenstanden bas gur jegigen Beit fo anklangreiche Epitheton Gutenbergs = vorstellte, weil fich hierin bas Streben ber Induftrie, von allen Gelegenheiten und Beitereig= niffen einen möglichft allfeitigen Profit zu machen, fprechend bezeugt. Und follte es nicht wenigstens unterhaltend fein, an einem Orte wie bas Taufende foftende Prachtwert eines angesehenen Buchhandlers, fo bas fleinliche Product eis nes Stockfabrikanten, der feinen Erzeugniffen einen Gutenbergetopf von Gold oder Gilber auffest, und bas Gemifch bes Parfumeurs, ber feine Etifette mit Gutenberg's Bildnif vergiert, neben einander ausgestellt zu feben? Ich bleibe bier fogleich fteben, um einiges Beis ober Rebenwert zu befeitigen, was ben zulett genannten Charafter an fich tragt, auf bas große Gutenberg : Johannisfest der Buchdruckerkunft in Diefem Jahre Bezug hat. Es gehören hierher mehrere Bilber des großen Erfinders der Buchdruckertunft in Rupferdruck und farbig, fammtlich von befonderem Berth. Daneben verbient Erwahnung eine porcellanene Statue Gutenberg's nach Thor= waldfen, fchon, nur etwas zu flein. Endlich ift von bem durch feine Gefchicklichfeit mehreren Buchdruckereis und Schrifts giebereibefibern bereits ehrenvoll bekannten Graveur und Stem= pelichnetver Ehrhardt eine Gedachtnigmedaille in zwei Eremplaren, bas eine in Gilber, das andere in Rupfer, neben einem bodit befcheremen Profpectus und eben folder Einladung zur Subscription ausguegt worden. Die eine Geite der Denkmunge zeigt Gutenberg's Portrait, ichon und febr erhaben gearbeitet, fowie rein und fauber ausgepragt; bie an= bere Geite zeigt ichon und gut gruppirt; Butenberg's von eis ner allegorifden Figur mit bem Lorbeer gefronte Bufte, Em= bleme der Topographie, ber Runft und Wiffenschaft, Ruft und Schoffer's Bilber (auf einem Schilde vereinigt), bas Bappen von Maing u. 2. m. Die Umschrift ,jum Ruhme bes beutschen Baterlandes" umgiebt bas Gange unter leber=

strahlung von Sternenlicht. Ich konnte diefe Medaille gu | lifchen Schriftsteller gang und gabe unter Nationen gu fineinem Glang = Mittelpuncte machen und mehrere literarifche und artistische Rleinigkeiten nennen, die die occasionelle Ent= ftehungsweise an ber Stirn tragen, boch ich will lieber gur Sauptfache, einem Bergeichniß ber ausgestellten Artifel Schreis ten, fo zwar , daß ich es in zwei Abtheilungen behandle. In ber erften werbe ich die Buch handler= Gaben aufgahlen und benfelben anreihen, mas etwa die Buchbrucker bagu gethan haben, in der zweiten Abtheilung will ich bas Borgügliche von ben zur Beschauung ausgelegten Erzeugniffen namhaft machen, welche man bem Runft handel vorzugeweife gu eigen gu geben gewohnt ift. Ich werde mich babei feineswege an eine ftrenge Ordnung nach innerem Werthe u. f. w. binden, fonbern nur leichthin bas Ausgezeichnete vor bem weniger Ausgezeichneten zu nennen fuchen.

(Fortfegung folgt.)

Mustanbifde Literatur in Ungarn. John Paget fagt in feinem Bert uber Ungarn und Giebenburgen\*): "Gin Englander, ber fich bewußt ift, wie un= miffend felbft ber gebildete Theil feiner Landsleute in Bezug auf die Literatur und Politit des Muslandes ift, muß fich nicht wenig darüber mundern, die Ramen der beften Eng-

\*) Hungaria and Transylvania. 2 vols. London 1839.

den, von beren Eriften; man bei uns gu Lande faum etwas weiß. In Ungarn war mir diefer Umstand noch auffallender, als felbst in Deutschland, obwohl in lettgedachtem Lande ber Gefdmack fur Englische Literatur bei weitem mehr ver= breitet ift, als in Frankreich und Italien. Die Ungarn jeboch, beren eigene Literatur nur unbedeutend ift, und die mei= ftens mehrere Sprachen zugleich verstehen, find nicht blos hinsichtlich ihrer geistigen Nahrung faft gang und gar auf die Leiftungen der Fremde angewiesen, fondern, wie ich eben bes mertte, auch im Befige ber Mittel, fich diefen Genuß gu ver= fchaffen. Sier und dort habe ich die Englischen Schriftsteller im Driginale gefunden, meiftens jedoch werden fie in trefflicher Deut= icher Ueberfegung gelefen. Nachit den Deutschen Ueberfebun= gen haben wir biefe Berbreitung der Englischen Literatur in Ungarn auch ber verftandigen Musmahl und ben wohlfeilen Ebitionen zu verdanken, in welchen Galignani und andere auslandische Buchhandler die beffern Englischen Werke nach= bruckten. Es geschieht baburch freilich bem Geldbeutel unferer Berleger und Schriftsteller ein Unrecht; gleichwohl werben bie Letteren felbit zugeben muffen, daß es das befte Mittel war, ihren eigenen und ihres Landes Ruf im Auslande festzustellen und zu verbreiten."

Berantwortlicher Rebacteur : 3. C. Stabler.

#### kanntmachun n.

Subscriptions- und Pranumerations-Anzeigen.

[2677.]

Pranumerations-Unzeige.

Go eben ift ber erfte Band erschienen und wird in allen foliden Buchhandlungen des In : und Mus: landes Pranumeration angenommen auf bas große, umfaffenbe Bert, unter bem Titel:

Nouveau

complet et universel des langues

française et allemande

allemande-française

à l'usage des deux nations.

par Menschel,

ober : Reueftes , vollstänoiges

französisch - deutsches

deutschefrangöfisches

# Worterbuch.

Bum Gebrauche fur alle Stanbe beiber Rationen, von Senschel,

bearbeitet nach ben beften, neuesten und bemahrteften Quellen,

ctionnaire de l'académie française, besonders in Rucksicht auf Runfte, Wiffenschaften, Sandel und Gewerbe. Rebft einer turggefaßten frangofischen und beutschen Sprachlehre, einer Ueberficht ber unregelmäßigen Beitworter, einem Berzeichniffe ber Danner= und Frauennamen, geographischer Namen, einer Ueberficht ber Mungen, Mage und Gewichte, einer tabellarischen Bufammenftellung ber verschiedenen Landeseintheilungen und Abstufungen

ber Behorden, Berwaltungeftellen u. f. m.

Bum Gebrauche

für Geschäftsmanner, Schriftsteller, Gelehrte, Stubirenbe, Beamte, Beiftliche, Sanbels = und Bewerbsteute, und überhaupt für alle Stande.

Reuefte, burchgesehene (correcte) und verbefferte Musgabe, in vier farken Banden (circa 160 bis 170 Druckbogen ftark), Groß Lexikon: Format, auf durchaus gleich weißem, bauerhaften (nicht chemisch praparirten) Papier, mit neuen, scharfen, sehr leferlichen Lettern, schon schwarz und rein gebruckt, jeder Band brofchirt in farbigen Umfchlag.

Beachtenswerth!

Man pranumerirt auf bas gange aus vier Banben beftebende Bert auf einmal mit funf Gulben und acht und vierzig Kreuzer Conv. = Munze, wogegen der schon vollendete Erste Band nebst drei Coupons in Empfang genommen werden tonnen. Die noch zu erscheinenben brei Banbe werben ohne meitere Bahlung verabfolgt werben.

Jeber noch zu erscheinenbe Band wird in regelmäßigen Terminen, von heutigem Tage an gerechnet, in brei, langftens vier Monaten (wenn nicht noch fruber) ausgegeben, und bas gange Bert wird bemnach noch im Laufe biefes Jahres beenbigt werben.

Die Beenbigung eines jeben noch zu erscheinenben Banbes und zwar bas Frangofische nach ber neueften Musgabe bes Di- wird immer fogleich offentlich bekannt gemacht werden, bamit bie herren Pranumeranten felben gegen bie in Sanden habenden licher Unternehmungen auch diesmal Unspruch auf bas geneigte Coupons in Empfang nehmen tonnen.

Sollte, wider Bermuthen, das gange Bert bie urfprung: lich bestimmte Bogenzahl überschreiten, fo werden bie herren Pranumeranten mit feiner Rachzahlung belaftigt werben.

Die bier eingegangenen Berpflichtungen werben auf bas Genauefte und Gemiffenhaftefte erfullt werden, und bie Berlage: handlung glaubt, burch bie folibe Musfuhrung fruherer und ahn-

Butrauen bes Publitums machen gu burfen.

IS In meine herren Collegen liefere ich biefen Artikel gegen gleich baar franco Leipzig mit 25% und bei 26: nahme von 12 Erempl. auf einmal folgt Gin Freieremplar. Bien, 1. Mar; 1840.

Audolph Sammer'iche Buchhandlung.

[2678.]

# 11 von Weyne.



Wenn die fteigende Auflage diefes Werks den erpediten Bollzug der Neubestellungen fowohl, als ferner auch die schleunigste Forberung der Fortsetzungen verhinderte, so find jest Borkehrungen getroffen, daß wir die Beendigung bes gangen Werfs

# bis Ende Inli

mit Buverficht verfprechen fonnen.

Seft 1 - 8 find verfandt.

= 9-10 im Berfandt begriffen. = 11-12 in 14 Tagen fertig.

u. f. w. u. f. w.

Bir bitten unfere verehrten herren Collegen recht angelegentlich, fur biefes unfer er ft es Berlagsunternehmen auch ferner mit allem Nachbruck zu wirken, um fo mehr, ba nur einige Berwendung bagu gehort, um ben größten Albfat gu erzielen.

Rapoleon ist und bleibt der Mann des Jahrhunderts, von der Vorsehung augenscheinlich jum Werkzeug erkoren; der Mann von Gifen und Stahl, deffen Weltgang die Bergangenheit zertrummern mußte, auf daß das Morgenroth einer lichteren Zeit zu tagen ver: mochte. In den Massen der Bolker liegt die Anerkennung deffen; die Huldigung, die man seinem Andenken zollt, spricht sie über: zeugend aus.

Unzeigen, Subscriptions=Liften, Eremplare à Condition fteben nach wie vor zu Befehl. Leipzig, ben 16. Mai 1840.

Goediche u. Co. aus Chemnit.

## Bücher, Musikalien u. s. w. unter der [2681.] presse.

[2679.] Unter ber Preffe befindet fich und wird Unfangs Juni c. in meinem Berlage erfcheinen :

# Die Beilquellen

des Waldenburger Rreifes:

# Altwaffer, Charlottenbrunn u. Galzbrunn

Dr. Burfner.

Inhalt: Raturhiftor. Befchreibung bes Rreifes in mine: ralogischer , botanischer und zoologischer Sinficht; besgleichen in mediginifcher: Debiginal-Beamten und Unftalten. Siftor.stopos graphisch = naturhiftorische Darftellung ber 3 Beilquellen, mit Schilderung ber ihnen vorftebenben Merzte. — Gin Unhang über Berg-Bau, Bergwerte-Rechte, namentlich in Schlefien, und über bie bei Bergleuten am haufigften vortommenben Rrantheiten, nebft einigen intereffanten, im Balbenburger Berg-Lagareth beobach= teten Rrantheitsfällen.

Mit einer Unficht bes Rnappfchafts : Lagarethe gu Bal-

benburg. 8. eleg. brofch. Preis 1 .f. Da ich bas Bert nicht pro novit. verfende, fo bitte ich gu

verlangen, wer fich Abfas bavon verfpricht.

Breslau, 15. Mai 1840.

Ignaz Rohn.

## Anzeigen neuer und alterer Bucher, Musikalien u. s. w.

Unerbieten! [2680.]

In meinem Berlage erfchien:

Fremdwörterbuch nebst Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. 2. Auflage. gr. 8. 164 Geiten ftart in Doppel : Colonnen. Brosch. 12 Gr.

Dbichon ein Fremdworterbuch ein ewiges Publicum bat, find doch ebendeshalb fo vielerlei Musgaben erfchienen, bag für jede einzelne Alles auf die besondere thatige Bermendung bes Gortimentshandlers ankommt, bem es gang überlaffen, welche Ausgabe er fortwahrend auf'm Lager vorrathig halten und verkaufen will. Will nun der Berleger feiner Musgabe Abfat verschaffen, fo bleibt fein ander Mittel, als die großt= möglichsten Bortheile einzuraumen, und auf diefe Beife den Sortimentshandler fur fein Buch befonders zu intereffiren. Ich empfehle Ihnen demnach mein Fremdworterbuch, welches fich baburch auszeichnet, baß es feinem 3 mede voll= fommen entfpricht, gut gedruckt ift und einen civilen Preis hat, und gebe Ihnen

13/12 Exempl., fest und auf einmal genommen, für 2 Thir. in laufende Rechnung. Es versteht fich, daß der Ladenpreis ftets 12 Gr. bleibt. Leipzig, den 15. Mai 1840.

Ergebenft Otto Wigand. Statt Bahlzettel.

Der vierte Stahlftich ju bem Berte:

Der Kölner Dom in vier Stahlstichen erläutert von Dr. A. v. Binzer. Text in 4. Stahlstiche in kl. Fol. 21 13.

ift fo eben im Stich vollenbet und wird bas Bertchen in Beit von 4 Bochen ausgegeben werben. Die gunftige Besprechung biefer Schrift in der 2. Mugem. Beitung (vom 19. Febr. b. 3.) hat bereits die Mufmerksamteit bes Publitums auf biefelbe gelenkt.

Unverlangt verfende ich nichts hiervon; mer fich Abfag verfpricht, wolle gef. verlangen.

Gine frangof. ueberfegung bes Tertes ift unter ber Preffe und wird gleichzeitig fertig. Coln, 17. Dai 1840.

Ludwig Robnen.

Mahlzettel. [2682.]

So eben verfandten wir in einfacher Ungahl pro novitate, jeboch nur in Musmahl an biejenigen Sandlungen, welche Novitaten munfchen :

# Erzählungen und Novellen

von

Guftav Mierity. broch. 2 1.

#### Carl Maien.

(Gine Sammlung Gedichte.) br. n. 12 %.

Wir bitten biejenigen handlungen, bie bei ber Berfenbung übergangen murben, ober mehr Eremplare gu haben munichen, ihren Bebarf gef. à Cond. gu verlangen.

Leipzig, ben 21. Mai 1840.

Lebnbold'sche Buchhol.

Continuation. [2683.]

Un alle Sandlungen, welche mir ihren Bebarf anzeigten, verfandte ich heute:

ID.

Sammlung der intereffanteften und bedeutendften Darftellungen von wichtigen Greigniffen, Charafter= schilderungen, Sittenbildern zc. 2c.

# Memoiren

aller gebildeten Mationen entlehnt.

Herausgegeben

non

einer Befellschaft von Belehrten. II. Bd. 1. Seft.

Preis pro 1 bis 3. 1 .f. 12 %. mit & Rabatt. Pro Novitate verfende ich biefes Beft nicht, wer alfo bie Fortfegung gebraucht, wolle mir es gefälligft balb anzeigen. Eremplare in mafiger Ungahl à Cond., fteben ebenfalls gu Dienften. Bei Ubfas von 3 Erempl. mit vollem 1 Rabatt. Bei 10 Erempl. bas 11. frei.

Jena, ben 20. Mai 1840.

St. Maute.

[2684.]

# Bur Rachricht.

Unfere Meuigkeiten, worunter

Benrich Steffens, Memviren. 1. 2. Band,

1001 Nacht. 5. Aufl. 2. 3. Bd. St. Roche. 2. Aufl. 3 Bande,

Ludw. Tieck, Vittoria Accorombona. Gin Roman, vollständig in 2 Bon.

erpebiren wir gleich nach ber Deffe.

Sandlungen, welche mit Remittenden im Rest geblieben sind, den uns treffenden Saldo gar nicht, oder verhaltnismäßig eine zu geringe a Conto-Zahlung geleistet, also zu große Ueberträge gemacht haben, haben es sich selber beizumessen, wenn wir Neuigkeit= und andere Sendungen an sie vorläusig und so lange suspendiren, bis der ordnungsmäßige Abschluß der vorjährigen Rechnung erfolgt ist.

Auf die Steffens'schen Memoiren, so wie auf den neuen Roman: Vittoria Accorombona von Ludw. Tied, machen wir, als auf sehr bedeutende Erscheinungen, besonders aufmerksam. Es steht zu erwarten, daß beide Werke eben so große und allgemeine Theilnahme finden werden, als im vorigen Jahre St. Roche gefunden hat.

Ueber den neuen Tied'ichen Roman berichtet Die Allgemeine Augsburger Beitung bereits wie folgt:

"Dresden, vom 28. April. — An dem Horizonte unserer poetischen Literatur wird im Laufe dieses Sommers "eine wichtige Erscheinung aufgehen. Josef Mar in Breslau bruckt an einem neuen zweibandigen Romane "von Ludwig Tieck, zu welchem der Dichter den Stoff aus der italienischen Geschichte des sechszehnten Jahr"hunderts und zunächst der des fraftigen Papstes Sirtus V. genommen hat. Die Heldin ist die durch ihre "wunderbaren Schicksale, ihre Schönheit, Anmuth, Kenntnisse und Geistesgaben, sowie durch die hochtragische "Katastrophe ihres Todes berühmte Vittoria Accorombona, über die neuerdings E. Münch in Stuttgart "in seinen historischen Studien einige Facta zusammengestellt hat."

Schließlich die bestimmte Erklarung: daß wir von diefer Meffe ab von Niemanden, ohne Ausnahme, gang oder theilweise aufgeschnittene, zerlesene und verdorbene Eremplare zurudenehmen. — Entschuldigungen, wie sie auch heißen mogen, konnen wir nicht gelten lassen. Leipziger Jubilate: Messe 1840.

Buchhandlung Josef Max u. Romp. aus Breslau.

[2685.] Bor Rurgem ift im Berlage ber Blattau'fchen Buchbruckerei erschienen, nun aber auch auf mich übergegangen, und wird so eben versandt:

### Treviris

ober

Trierisches Archiv für Baterlandskunde, zunächst innerhalb der Grenzen des ehemal. Erzbisthums und der jegigen Didscese Trier. In Berbindung mit mehrern Gelehrten und Gesschäftsfreunden, herausg. von J. A. J. Hansen, Pfarrer und SchulsInspector, Mitgliede mehrerer gel. Gesellschaften. gr. 8. geh. I. Bandes 1. Heft. Preis pro Band von 6

Deften 1 28 20 gge. ober 3 fl. 18 fr. mit 25 g. Muf die Umschläge nehme ich Anzeigen auf und betragen die

Infertionegebuhren pro Beile nur 1 ggl. Gben fo bitte ich, mir auch ihre Unzeigen fur bier fur bie

zur Treviris wochentlich 2 mal erscheinenden Beiblatter (Auflage 400) zukommen zu laffen.

Insertionsgebuhren bieselben wie bei der Treviris selbst. Folgende 3 Werke, früher von Herrn Troschel hier debistirt, sind ebenfalls auf mich übergegangen, und nur von mir zu beziehen:

Manuale, seu Compendium Ritualis Trevirensis. Beicht, die facramentalische, Neue Aufl. 6 ge. — 30 fr. Miller, Dom-Capitular, ub. die Mechtheit der zwei ersten

Rapitel des Evangel. nach Matthaus. 8 gf. - 36 fr.

Saettler, monita ad Parochos, juxta edit. Rom. denuo edit. J. J. Blattau, Dr. 20 gg. 1 fl. 30 kr.

Mein vollständiger Berlags = Ratalog ift unter ber Preffe und wird balbigst an sammtl. Sortimentshandlungen versandt werben.

Trier, 1. Mai 1840.

Sr. Lintz. Firma Lintz'sche Buchholg.

# Gesuche von Büchern, Musikalien u. s. w.

[2686.] Georg Bigand in Leipzig fucht, bittet aber um pors herige Preisanzeige:

Fegler, Mudblide, in mehreren Eremplaren!

1 Gevatter Mathias, oder die Ausschweifungen bes menschlichen Geistes.

[2687.] 2. Ufher & Comp. fuchen :

- 1 Panteleon Henricus Martyrum Galliae, Germaniae et Italiae Acta.
- 1 Rabus Ludovicus historia Martyrum 5 vols. fol.
- 1 Tenzel, historischer Bericht vom Anfang und Fortgang der Reformation Luthers, fortgesetzt von Epprian 1727.
  2 vols.

vorherige Preisanzeige erbittenb :

1 Beck, de Orosii fontibus.

1 Schmidt, Scholiasma Alexandrini grammatici.

1 Heyne, Antiquitates Byzant. (fehlt bei Dieterich).

1 Dobritzhoffer, Historia de Abiponibus etc.

1 Spalding, destination de l'homme. Berlin 1776.

1 Schloger, hift. Untersuchungen über Ruglands Reichsgefebe (fehlt bei Dennemann).

1 Scott, Berfuch über die tartarifche Sprache. 1836. 4.

1 Lünemann, Lexicographia latina (fehlt b. Dieterich). 1 Sulzbach (?) Examen pour améliorer la méthode

scholastique. (Daffelbe auch deutsch.)

1 Schaffarit, flawische Alterthumer (fehlt).

3 - Gefch. d. flaw. Literatur (fehlt).

1 Lampers, Beitrage zur Gefchichte des Buchdrucks. 1. 21uf=

lage. Roln. (fehlt.) 1 Gatterer, Frage, ob die Ruffen von den alten Gothen ab= ftammen. (Bremen, (Muller) Benfe, fehlt.)

[2689.] Die Schweigeriche Buchhandlung in Clausthal

1 Schlegel, Churhannoversches Rirchenrecht. Mannover 1806. 3. Theil.

[2690.] Die Schulbuchhandlung in Braunfchweig fucht und bittet um vorherige Ungabe des Preifes:

2 Gefchichte der Familie von Bernheim. 12. cart. 1795. Berlag ber Schulbuchhandlung.

[2691.] A. Asher & Co. in Berlin fuchen:

1 Confucius Sinarum Philosophus. Paris 1678. fol.

1 Sinensii imperii libri classici, herausgegeben von Pater Noel Prag 1711.

# Dermischte Anzeigen.

[2692.] Rach freundschaftlicher Uebereinkunft mit unferm bisherigen Commissionair herrn Friedrich Boldmar haben wir unfere Commiffion herrn Leopold Dichelfen übertragen und wird biefer die Gute haben, von jest an unfere Gefchafte gu beforgen. Bir haben herrn Michelfen fchon fur gegenwartige 3. Meffe unfere Bahlungslifte behandigt und ihn in Stand ge= fest, die betreffenden Galbi fur uns ju gahlen; eben fo haben wir ihn ermachtigt, Bahlungen fur und zu empfangen.

Bir ersuchen unfere herren Collegen, gefällige Notig biervon

ju nehmen und auf unferm Conto vorzumerten.

Dresden, den 21. Mai 1840.

#### Ch. F. Grimmer'iche Buchh.

[2693.] Alle biejenigen Sandlungen, die ich nicht unter heutitigem ober fpaterem Datum um fernere Ginfendung ihrer Rova ersuche, werden hiermit gebeten, mir (- mit alleiniger Ausnahme folder Artitel, über welche eine Unzeige gum Inferiren fur Rechnung des Berlegers beigefügt wird -)

durchaus feine unverlangten Bufendungen mehr zu machen, mibrigen falls ich bem Ginfenber bie Sin= und ber=Fracht belaften werbe. - Dantbar werde ich es jeboch ertennen, wenn biefelben mir immer moglich it

[2688.] Brodhaus & Avenarius in Leipzig fuchen | Placate. Inferate beforge ich gern: für bie Barmer Beitung (à 1 Sgl. pr. Beile), fur bie Elberfeld er Beitung (à 1 Sgl. pr. Beile), für das Barmer Woch enblatt (à 4 Gyl. pr. Beile)

Barmen, ben 20. April 1840.

w. Langewiesche.

[2694.] F. J. Tempel in Frankfurt a. d. Dder verbittet fich alle und jede unverlangte Zusendung von Reuig= feiten.

Obgleich ich im vorigen Jahre kein [2695.] Exemplar von Uhn's franzosischem Lesebuch anders als für feste Rechnung ausge= liefert habe, so werden mir doch von vielen Handlungen Exemplare diefes Buchs zur Disposition gestellt. Da eine neue Auflage erscheint, so erkläre ich hiermit, daß ich von solchen Dispositionen durchaus feine Notiz nehmen fann.

Machen, 12. Mai 1840.

Cremer'sche Buchhol.

[2696.] \* \* \* Die zur Meffe anwesenden herren Buchhand= ler labe ich gur geneigten Unficht meines Englischen Bucherlagers hierburch ergebenft ein.

Mein Local befindet fich jest: Universitätsftraße, Rr. 10.

erfte Etage.

Leipzig, 25. Mai 1840.

I. O. Weigel.

#### Wortheilhaftes Unerbieten. [2697.]

Die auf dem Bege offentlicher Berfteigerung auf mich gekommenen Berlags-Urtikel der Weidemann's fchen Buchhandlung in Salle, fo wie die des verftor= benen Fr. Nicolovius in Konigsberg follen unter fehr annehmbaren Bedingungen, nach Befinden im Ginzelnen oder im Ganzen, verkauft werden; ich erlaube mir baher die Berren Buchhandler hierauf aufmertfam ju machen, und bemerke noch, daß das Rabere hierüber, sowie das Berzeichniß des fammtlichen Berlags bei mir einzusehen ift.

Carl Gottschalch in Leipzig.

[2698.] Ein junger Mann, welcher in einer Buch : u. Dufi: falienhandlung Rordbeutschlands feine Lehrzeit beenbete, barauf in einem großeren Geschafte als Gehulfe conditionirte, und mit guten Beugniffen verfeben ift, wunscht eine andere Stelle am geitig Rovagettel jur Musmahl gutommen laffen, fo wie liebften im Ronigreich Sachfen, und tonnte ber Untritt fogleich Gireulare, Anzeigen jum Bertheilen, Gubfcriptionsliften und gefcheben. Daberes theilt gern Gr. Frobberger in Leipzig mit.